

Umsetzung der Insurance Distribution Directive bei der HALLESCHE

Konkrete Maßnahmen - Information für den Vertrieb

Stuttgart · 12.02.2018



Übersicht über die Themenfelder bei der HALLESCHE

**Produkt-
aufsichts- und
Lenkungs-
Anforderungen**

**Informations-
pflichten**

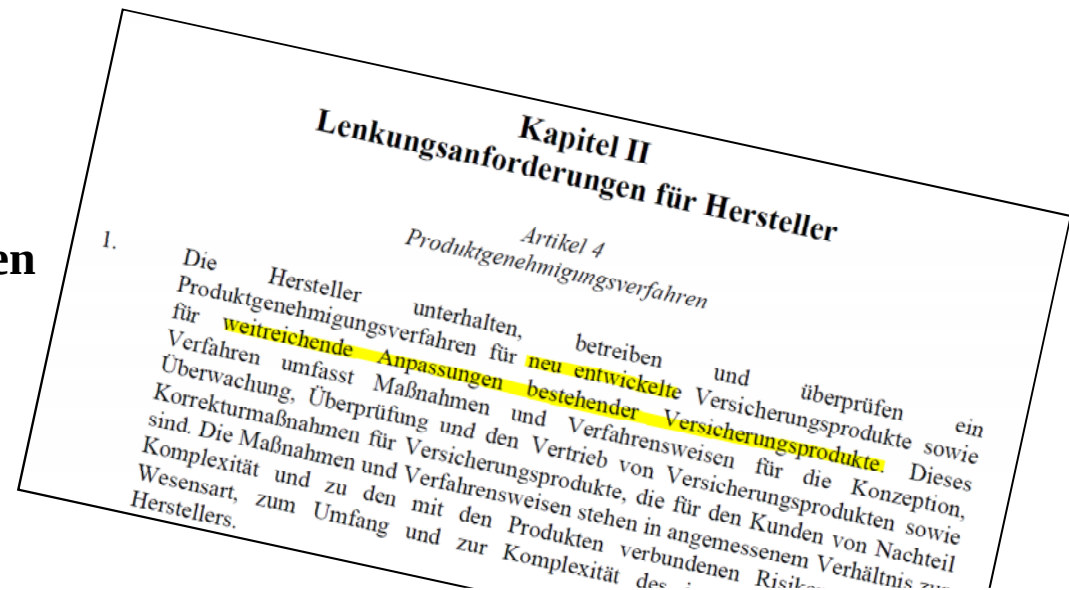
**Online-Rechner /
Fernabsatz**

**Durchleitungs-
gebot**

Produktfreigabeverfahren

■ Das Produktfreigabeverfahren gilt obligatorisch für **neu entwickelte Produkte und wesentliche Änderungen an bestehenden Produkten**.

- Dies geht z.B. aus der Delegierten Verordnung der EU hervor (C(2017) 6218 final)



■ alle Informationen zu dem Produkt und dem Produktfreigabeverfahren einschließlich dem bestimmten Zielmarkt werden wir gemäß § 23 Abs. 1c) VAG zur Verfügung stellen.

- Inhalt entspricht weitgehend den Informationen, die heute schon vorliegen
 - Neu: Zielmarktbeschreibung

■ Zusätzlich auf freiwilliger Basis:

- Wir werden informelle Zielmarktbeschreibungen auch für bestehende Produkte erstellen, sobald wir eine erste für ein neues Produkt erstellt haben.

Informationspflichten

Produktinformationsblatt (Insurance Produkt Information Document) IPID

- Für das IPID gelten folgende Vorgaben:
 - Überschriften und Reihenfolge
 - Symbole und Farben
 - Mindestschriftgröße (wir schreiben größer als mindestens gefordert)
 - max. 2 Seiten (in begründeten Ausnahmefällen max. 3 Seiten)
 - einfach und verständlich
 - löst das PIB ab

- Es wird in der Regel personenbezogen erstellt, so dass ein IPID je versicherte Person zur Verfügung gestellt wird.
 - Je nach Ausgabemedium kann von dieser Regel abgewichen werden – z.B. sind in den Online-Modulen statische IPIDs je Tarif hinterlegt

- Das bisherige PIB wird vorläufig noch parallel verwendet, bis die Änderung der VVG-InfoV in Kraft getreten ist.
 - Danach wird es durch eine verkürzte Version des bisherigen PIBs ersetzt. Diese gilt dann nur noch in der substitutiven Krankenversicherung und wird nur noch Kosten und Bestands-Beitragsentwicklung je Tarif enthalten.

Beispiel: IPID für Dent-Tarife

Private Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Stand Februar 2018

HALLESCH Krankenversicherung aG
Deutschland

Tarife dentPRO.80, dentZB.100, dentZE.90, dentZE.100



Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Aussagen, die sich nur auf einen bestimmten Tarif beziehen, ist die Tarifbezeichnung vorangestellt; alle anderen Aussagen betreffen alle Tarife. **Diese Informationen sind nicht abschließend.** Einzelheiten Ihres Versicherungsvertrags erhalten Sie von uns in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie eventuell sonstigen getroffenen Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Zusatzversicherung, die den gesetzlich vorgesehenen Krankenversicherungsschutz ergänzt.



Was ist versichert?

dentPRO.80:

- ✓ Zahnprophylaxe 2x pro Kalenderjahr bis jeweils 80 €

dentZB.100:

- ✓ Zahnbehandlung

- ✓ Kieferorthopädie

dentZE.90:

- ✓ Zahnersatz, Inlays 80-90% je nach Versorgungsform

dentZE.100:

- ✓ Zahnersatz, Inlays 90-100% je nach Versorgungsform



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir leisten nicht, wenn ein Versicherungsfall vom Versicherten vorsätzlich herbeigeführt wurde. Das gilt auch für die daraus resultierenden Folgen.
- ✗ Bei Behandlungen durch Ehegatten, Eltern oder Kinder werden nur die Sachkosten erstattet.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Höhe der Versicherungsleistung hängt davon ab, welchen Tarif bzw. welches Tagegeld Sie versichert haben.
- ! Je nach Tarif kann es prozentuale und/oder absolute Selbstbeteiligungen geben, die pro Person und Kalenderjahr gelten.
- dentPRO.80:**
 - ! max. 3,5-facher Satz GOZ
- dentZB.100:**
 - ! Kieferorthopädie bei Kindern bis 1.000 € während der gesamten Laufzeit des Vertrages; Kieferorthopädie bei Erwachsenen nach einem Unfall
 - ! Höchstbeträge in den ersten 5 Kalenderjahren
 - ! max. 3,5-facher Satz GOÄ/GOZ
- dentZE.90:**
 - ! Höchstbeträge in den ersten 5 Kalenderjahren
 - ! max. 3,5-facher Satz GOÄ/GOZ
 - ! hat die gesetzliche Krankenversicherung nicht vorgeleistet, werden 50% als Vorleistung angesetzt
- dentZE.100:**
 - ! Höchstbeträge in den ersten 5 Kalenderjahren
 - ! max. 3,5-facher Satz GOÄ/GOZ
 - ! hat die gesetzliche Krankenversicherung nicht vorgeleistet, werden 50% als Vorleistung angesetzt



Wo bin ich versichert?

- ✓ Bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland haben Sie weltweiten Versicherungsschutz. Reisen Sie zum Zweck der Behandlung ins Ausland, erstatten wir nach deutschem Kostenniveau, es sei denn, die Behandlung ist in Deutschland nicht möglich.
- ✓ Bitte informieren Sie uns unbedingt im Vorfeld, wenn Sie einen Umzug ins Ausland planen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

... vor Vertragsschluss

- Beantworten Sie unsere Fragen im Rahmen der Antragstellung oder Angebotsanforderung wahrheitsgemäß. Fehlende, falsche oder bagatellierte Angaben können dazu führen, dass wir vom Vertrag zurücktreten, den Vertrag kündigen oder eine nachträgliche Anpassung des Vertrags vornehmen.
- Detaillierte Informationen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht finden Sie im Abschnitt „Hinweis auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“ des jeweiligen Antrags/Vertragsangebots.

... während der Vertragslaufzeit

- Sollten Sie den Abschluss einer weiteren Krankenversicherung bei einem anderen privaten Versicherungsunternehmen planen, informieren Sie uns bitte.
- Kommen Sie diesen oder weiteren Pflichten während der Vertragslaufzeit nicht nach, kann dies zu einer teilweisen oder vollständigen Leistungskürzung führen. In der Zusatz- und Pflegeversicherung kann es sogar zu einer Kündigung des Vertrages kommen.

... bei Eintritt des Versicherungsfalls

- Um Ihre Leistung zu erstatten, benötigen wir die Rechnungen, Rezepte und Bescheinigungen. Bei offenen Fragen zum Versicherungsfall sind Sie zu jeder Auskunft verpflichtet, die wir zur Feststellung unserer Leistungsverpflichtung benötigen.



Wann und wie zahle ich?

- Sie müssen den ersten Beitrag spätestens am Tag des vereinbarten Versicherungsbeginns zahlen. Wird der Vertrag nach Versicherungsbeginn geschlossen, ist der erste Beitrag mit Vertragsschluss fällig. Die darauf folgenden Beiträge sind je nach vereinbarter Zahlungsweise (z.B. monatlich oder jährlich) zum ersten des jeweiligen Monats fällig.
- Wird der erste oder folgende Beitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig bezahlt, kann dies zum Ruhen Ihres Versicherungsschutzes führen, soweit Sie mit diesem Versicherungsverhältnis die Pflicht zur Versicherung erfüllen (Vollversicherung). Ansonsten kann es sogar zum vollständigen Verlust Ihres Versicherungsschutzes kommen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Im Antrag bzw. im Versicherungsschein steht der mit Ihnen vereinbarte Versicherungsbeginn. Ab diesem Versicherungsbeginn haben Sie Versicherungsschutz. Es gibt keine Wartezeiten.
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende jedes Versicherungsjahres kündigen. Nach Vertragsbeginn ist dies erstmals nach Ablauf der Mindestvertragsdauer möglich. Die Mindestvertragsdauer beträgt 2 Jahre.
- Erhöhen sich die Beiträge, können Sie innerhalb von 2 Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung außerordentlich kündigen.
- Eine Kündigung bedarf der Textform und ist an die HALLESCH zu richten.

Online-Rechner / Fernabsatz

Tarifsoftware und Online-Service (www.hallesche.de/onlineservice)

- IDD-konforme Version steht ab dem 23.02.2018 zur Verfügung
- Aktualisierte Inhalte:
 - IPID
 - das bisherige PIB ist vorläufig noch enthalten
 - Anträge

Online-Rechner / Fernabsatz

Druckstücke mit Erklärung zum Beratungsrecht

- Neu: Prospekt-Anträge mit Erklärung zum Beratungsrecht
 - Der Kunde bestätigt entweder die Beratung oder dass er auf die Beratung verzichtet. Die Rechtsfolgen werden erläutert.
 - In allen Prospektanträgen aufgenommen

Erklärung zum Beratungsrecht	
☐	Hiermit bestätige ich, dass ich vor Antragstellung objektiv und in verständlicher Form beraten wurde und eine wohlinformierte Entscheidung treffen konnte. Der Vertrag entspricht demgemäß meinen Wünschen und Bedürfnissen. Die Beratungsdokumentation dazu wurde mir (in Papierform, per E-Mail oder auf einem dauerhaften Datenträger) überlassen.
☐	Ich verzichte vor Abschluss des Versicherungsschutzes auf eine Beratung. Mir ist bekannt, dass sich mein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherer und/oder Versicherungsvermittler Schadensersatzansprüche wegen einer Pflichtverletzung im Zusammenhang mit der Beratung zum gewünschten Versicherungsschutz geltend zu machen.
Ort/Datum	Unterschrift des Antragstellers
	X
Achtung: Sollten Sie keine der beiden oben angegebenen Erklärungen (bitte nur eine der beiden Optionen ankreuzen) abgeben, können wir Ihren Antrag nicht weiter bearbeiten, selbst wenn alle sonstigen Angaben gemacht wurden. Das heißt für Sie: Der Versicherungsschutz kommt nicht zustande. Für eine Beratung wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen Ansprechpartner im Außendienst. Ihren Beratungswunsch nimmt auch unser Service-Telefon gerne unter 0 800/30 20 100 (Montag – Freitag von 8 – 20 Uhr, gebührenfrei innerhalb Deutschlands) entgegen.	

Wichtig: ohne Erklärung wird der Vertrag nicht angenommen!
➔ Vorgang geht zurück zum Vermittler

Online-Rechner / Fernabsatz

Druckstücke - Schutzbriefe/Prospektanträge

- Alle Formulare stehen IDD-konform als PDF **bis zum 22.02.2018** im Vermittlerportal zur Verfügung
- Link zu VVG-Unterlagen ist **am 23.02.2018** aktualisiert

- Alte Exemplare (gedruckte und PDFs)
 - können nur noch bis zum 22.02.2018 verwendet werden (Antragstellungsdatum)
 - Restbestände bitte vernichten

- Nachdrucke
 - Bedingt durch weitere Änderungen (z.B. EU-Datenschutz-Grundverordnung zum 25.05.2018) stehen die Schutzbriefe/Kurzanträge bis voraussichtlich Mitte Mai ausschließlich im PDF-Format editierbar zur Verfügung (vermittlerportal.de)
 - Ausnahme:
 - Dent (Druck-Nr. W 263) und
 - plus.Z & dentPro.80 (Druck-Nr. W 262) sind bestellbar
 - Für OLGAflex, Dent und HALLESCHE.Kolumbus stehen zudem die Online-Abschlussmodule/Tarifsoftware zur Verfügung

Online-Rechner / Fernabsatz

Online-Module / Einzelversicherung

- Folgende Online-Module stehen **ab dem 26.02.2018** IDD-konform zur Verfügung:

Einzelversicherung
Dent
OLGAflex & FÖRDERbar
HALLESCHE.Kolumbus

- IPIDs sind als Druckstück je Produkt enthalten

➔ **Ab 22.02.2018 / 18 Uhr bis 25.02.2018 stehen die Online-Module nicht zur Verfügung**

- Zu den weiteren Modulen der Einzelversicherung
 - Die Module *plusZ* und BISS werden abgeschaltet

Online-Rechner / Fernabsatz

Online-Module für Vermittler

- Im Rahmen einer Kundenberatung stehen die Online-Abschlussmodule für Vermittler im Vermittlerportal zur Verfügung
 - Bitte verwenden Sie künftig **nicht mehr** die Endkundenmodule auf hallesche.de
 - hier ist künftig der Beratungsverzicht integriert
- Online-Module für Ihre Website
 - Individualisierte Links inkl. Ihrer Vermittler-Nr. erstellen Sie über das Linkgenerierungstool (<https://www.linkgenerierung.de/>)

Online-Rechner / Fernabsatz

Online-Module / Gruppenversicherung

- Folgende Online-Module stehen ab dem 26.02.2018 IDD-konform zur Verfügung:

Gruppenversicherung
Dent
OLGAflex & FÖRDERbar

- IPIDs sind als Druckstück je Produkt enthalten

➔ Ab 22.02.2018 / 18 Uhr bis 25.02.2018 stehen die Online-Module nicht zur Verfügung

- Zu den weiteren Modulen der Gruppenversicherung
 - Die Module HIT/Gruppe und ZahnZusatz werden abgeschaltet und zu einem späteren Zeitpunkt IDD-konform angeboten
 - Die Module BISS und plusZ werden abgeschaltet (nicht mehr IDD-konform)

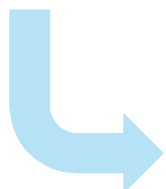
Durchleitungsgebot

Durchleitung gemäß § 48c VAG

- Gilt nur, wenn der Vertrag durch einen Versicherungsberater gemäß § 34d GewO vermittelt wurde.
- Die Durchleitung wird in Form einer **dauerhaften Prämienreduzierung** umgesetzt
 - Gesetzliche Grundlage: § 48c Abs. 1 Satz 5 VAG und § 48b Absatz 4 VAG

Zeitplan der Umsetzung

Donnerstag, 22.02.2018	Freitag, 23.02.2018	Montag, 26.02.2018
■ Online-Module stehen ab 18 Uhr nicht mehr zur Verfügung ■ Alte Anträge dürfen noch bis einschl. heute verwendet werden (Antragstellungsdatum) ■ Tarifsoftware steht bis 24 Uhr zur Verfügung	■ IDD tritt um 0 Uhr in Kraft ■ Tarifsoftware steht im Laufe des Tages aktualisiert zur Verfügung ■ Neue Anträge/Schutzbriefe stehen im VMP zur Verfügung	■ Online-Module stehen in neuer Version zur Verfügung ■ Anträge werden mit neuen IPIDs poliziert



→ Dazwischen sind die Module abgeschaltet



Rechtliche Hinweise

Gerne überlassen wir Ihnen diese Präsentation zu Informationszwecken. Bitte beachten Sie aber, dass die darin enthaltenen Informationen allgemeiner Natur sind und eine Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen können.

Diese Unterlage haben wir nach bestem Wissen erstellt und die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Die Informationen werden ständig geprüft und aktualisiert. Gleichwohl kann man Fehler nie ganz ausschließen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Garantie und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Infolgedessen haften wir nicht für direkte, indirekte, zufällige oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei Nichtvorhandensein zugesicherter Eigenschaften.

Unsere Marken und Logos sind international markenrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Marken und Logos ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu nutzen.

Inhalt, Darstellung und Struktur dieser Unterlage sind urheberrechtlich geschützt und eine Nutzung, Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe an Dritte – ganz oder teilweise – ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Alle Rechte sind vorbehalten.

© ALTE LEIPZIGER - HALLESCH Konzern